



KlimAK Report 2025



Liebe Mitglieder des KlimAK,

im ersten Halbjahr 2025 haben wir Sie bereits an insgesamt 21 Terminen zu aktuellen Themen rund um das aktuelle politische Geschehen, die Energie- und Wärmewende sowie die Nachhaltigkeitsberichtserstattung informiert. Nun möchten wir Ihnen rechtzeitig vor der Sommerpause den 2. Quartalsreport des KlimAK übermitteln.

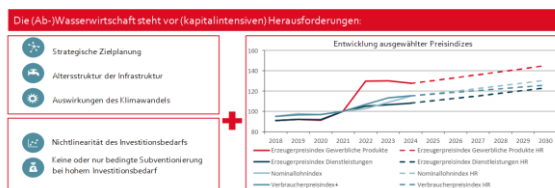
Am Ende des Reports finden Sie den Ausblick den aktuellen Stand der Vierten KlimAKonferenz, welche am 11./12.11.2025 im Berliner EUREF-Campus stattfinden wird.

RÜCKBLICK 2. QUARTAL:

Das zweite Quartal starteten wir am 07.04.2025 mit einem **KlimAK Flash** von unseren Kolleg*innen Thomas Straßer und Carolin Mießen. Unter der Überschrift „800 Mrd. € für die (Ab-)Wasserwirtschaft: VKU Studie zum Investitionsbedarf und die Anpassung an den Klimawandel“ stellten sie die bisherigen kapitalintensiven Herausforderungen der (Ab-)Wasserwirtschaft vor und behandelten dabei auch die methodische Herangehensweise bei der Ermittlung des Investitionsbedarfs unter den Aspekten der Nutzungsdauern, der Berücksichtigung von Aufschlägen auf die ermittelten sowie künftigen Investitionen. Finanzierungsmöglichkeiten durch staatliche Zuschüsse, die Erhöhung von Entgelten oder durch Kommunalkredite sowie über andere Finanzierungsinstrumente und Kapitalgeber

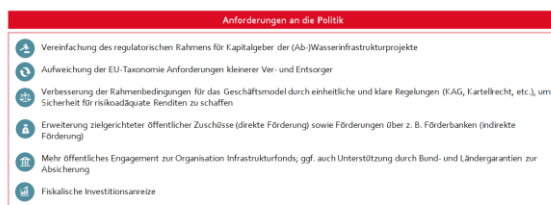
rundeten die Ausführungen ab.

Studie Investitionsbedarf in der (Ab-)Wasserwirtschaft Treiber der Investitions- und Finanzierungsvolumen



Quelle: 1) Statistisches Bundesamt (DESTATIS) 2024; Energiepreisindex gewerbliche Produkte; 2) Statistisches Bundesamt (DESTATIS) 2024; Energiepreisindex Dienstleistungen; 3) Statistisches Bundesamt (DESTATIS) 2024; Realindex und Investitionsindex; 4) Statistisches Bundesamt (DESTATIS) 2024; Verbraucherpreisindex und Inflationsrate

Exkurs BBH: Finanzierung des anstehenden Investitionsvolumens Anforderungen an die Politik



Thomas Straßer



Carolin Mießen

Bereits wenige Tage nach dem Ende der Koalitionsverhandlungen und dem Bekanntwerdung über die Ressortaufteilung der schwarz-roten Koalition stellte unser Kollege Prof. Dr. Olaf Däuper in seinem **KlimAK Flash** vom 10.04.2025 die geplanten Änderungen der Regierung in der Klima- und Energiepolitik vor. Hier betrachtete er u.a. die möglichen Neuerungen bzgl. Klimaschutz,



Emissionshandel, Energiepreise, EE-Ausbau, Stromnetze und Flexibilisierung, Wasserstoff und einigen anderen Themen. In seinem Zwischenfazit stellte er fest, dass es keinen erwartbaren systematischen Bruch zu der Energiepolitik der letzten drei Jahre geben wird. Der Strom wird der zentrale Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität bleiben und die Umsetzung der Wärmewende soll praktikabler gestaltet werden.

Geplante Ressortaufteilung – neue Zuschnitte und ein neues Ministerium

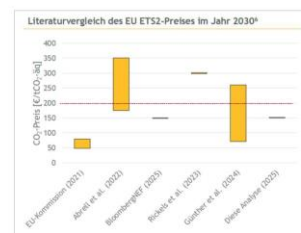


Prof. Dr. Olaf Däuper

Im **KlimAKompass** vom 29.04.2025 schrieb Prof. Dr. Olaf Däuper nochmals die aktuellen Entwicklungen 2025 fort. Anschließend gaben Niko Liebheit und Matthias Puffe eine Einführung über die „**Neuen Herausforderungen im Emissionshandel für EVU**“ inklusive eines Ausblicks auf die Entwicklungen in den Jahren 2025 bis 2030. Es

ging um Herausforderungen und Entwicklungen sowie mögliche rechtliche „Fallstricke“ in Bezug auf die „strengere“ Verwaltungspraxis aufgrund der europäischen Regelung beim ETS 2, die Wechselwirkungen zwischen HZS und DEHSt sowie unzureichende bzw. nicht übereinstimmende Detailregelungen im BEHG/ETS 2 und Energie StG.

Projektion CO₂-Preise 2030 (Studie) – EWI Köln, 03/2025



- Die CO₂-Preise (in €/t CO₂) werden aus verschiedenen Quellen heraus für das Jahr 2030 im EU-ETS2 als (stark) steigend antizipiert – Referenzpreis heute: 67,80 €/t CO₂
- Hohe Spannbreite zwischen 100 €/t CO₂ - 350 €/t CO₂ über den Literaturvergleich gegeben – EWI selbst kommt in der eigenen Analyse (in 03/2025) auf einen Wert von ca. 150 €/t CO₂
- Relative Unterschätzung der Kosten durch die EU-Kommission (2023) im Quervergleich zu den antizipierten Spannbreiten über die Forschungslandschaft

Emissionshandel – Überblick über die Trias der Systeme

- Europäischer Emissionshandel, nunmehr ETS 1 und ETS 2, sowie nationaler Emissionshandel (nEHS): mittlerweile besteht ein Nebeneinander von drei Systemen:

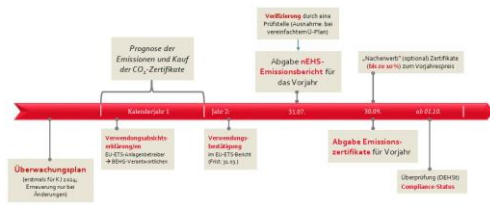
EU-ETS 1	nEHS	EU-ETS 2
Seit 2013	Seit 2021	Seit 2025
Rechtsgrundlage: TEHG	BEHG (derzeit) und TEHG (künftig)	TEHG
Anknüpfung: Anlagenbetrieb („downstream“)	EnergieSt („upstream“)	EnergieSt + besondere Anknüpfung
Zuständig: Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)	DEHSt	DEHSt

- Daneben gibt es weitere Systeme zur Zertifizierung freiwilliger Emissionsreduktionen, z.B. Gold Standard

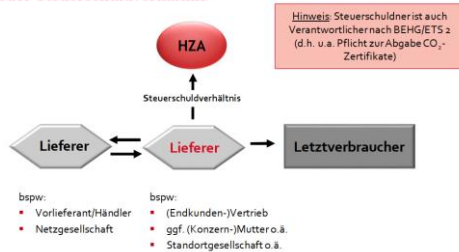
Anschließend sprach Niko Liebheit über die „**Bedeutung von nEHS und EU-ETS 2 für EVU**“. Er gab einen Einblick in die relevanten Termine und Fristen beim nationalen Emissionshandel, einen Überblick über das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2025 sowie dessen Anwendungsbereich und die Hindernisse in der Umsetzung.



Nationaler Emissionshandel (nEHS) – Relevanten Termine und Fristen



BEHG/ETS 2-Verantwortlicher = Erdgassteuer-Steuerschuldverhältnis



Niko Liebheit



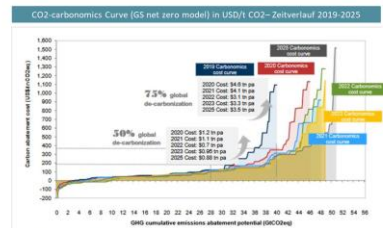
Matthias Puffe

Bei dem Vortrag von Matthias Puffe und Dominique Couval über die „**Implikationen für die Bewirtschaftung von Kundenverträgen/Aspekte aus Vertrieb und Beschaffung**“ ging es vorab um die Fragen „Wo stehen wir im Strom- bzw. Gasmarkt?“ sowie die Bedeutung der Preisszenarien übersetzt in Lieferprodukte. Sie sprachen sich für ein ganzheitliches CO₂-Management im gesamten Unternehmen (nicht nur isoliert in einzelnen Teilbereichen) aus und verwiesen auf das Zusammenspiel an der Schnittstelle zwischen Vertrieb und



Beschaffung.

Der Vollständigkeit halber: Berechnungen im Zeitverlauf 2019-2025



- Positiver Effekt: Die antizipierten Kosten zur Dekarbonisierung der ersten Hälfte der Kurve haben sich in den Projektionen über die ersten sechs Jahre (von 2019-2025) um ca. 7% reduziert
- Dies wird unter Anderem durch positive Effekte aus den veränderten Potenzialen des Einsatzes von Batteriespeichersystemen zu tun
- Negativ über den Zeitverlauf: die Kosten zur globalen Dekarbonisierung von 75% der gesamten Emissionen haben sich im Zeitverlauf um ca. 5% gesteigert (Anstieg ab den Projekten 2023)

Ableitungen aus möglichen Preisentwicklungen / CO₂-Management aus Sicht von Vertrieb und Beschaffung

1. Erweiterung des Portfoliomanagement der Beschaffung im EVU um die Komponente CO₂
2. Ergänzung des Risikohandbuchs mit Beschaffungsleitplänen für CO₂ – „Hedging Strategie“
3. Aktives Management der zu erwartenden CO₂-Kosten (nach nEHS / EU ETS 2)
4. Definition verschiedener Eindeckungsstrategien für Großkunden (Fixpreis mit Risikoaufschlag, Wälzung über im Vorfeld definierte Eindeckungszeitpunkte, Durchschnittmodell)
5. Sachgerechtes Einpreisen der Kosten in Belieferungsprodukte – Überprüfung der Lieferverträge (Erdgas, Wärme)
6. Aufbau verschiedener Mechanismen zur Wälzung der Kosten an den Letztverbraucher
7. Explizites Definieren der Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter*innen (RASCI-Matrix): systematische Weiterbildung der Mitarbeiter*innen
8. Aufbau von Produktwelten rund um die Klimaneutralität, „CO₂-Frei“ bzw. Kompensationen



Dominique Couval



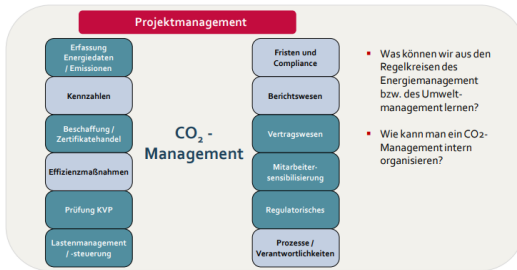
Franz Brückmann

Abschließend ging es um die „**Etablierung eines ganzheitlichen CO₂-Managements im Stadtwerk**“ insbesondere um die Organisationsanforderungen. Franz Brückmann und Matthias Puffe nahmen hier besonders den Transformationsprozess als Bestandteil eines klassischen Energie-Managementsystems, die Systematik der energetischen Bewertung als Grundlage der Energieplanung und die

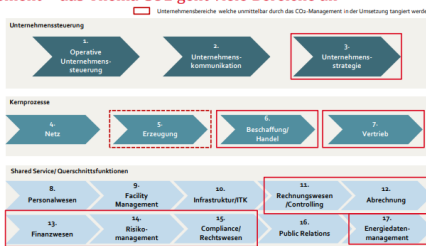


Bausteine des CO₂-Managements unter die Lupe.

CO₂-Management als Gesamtpaket

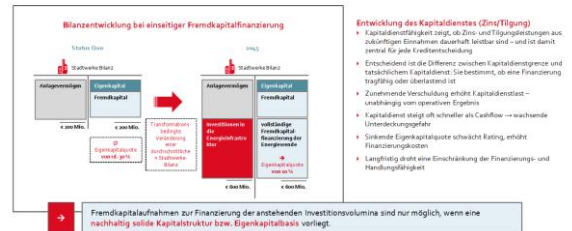


Überblick zu relevanten Unternehmensbereichen im Kontext CO₂-Management – das Thema CO₂ geht viele Bereiche an



In unserem **KlimAK Flash** am 22.05.2025 ging es um die „Finanzierung der Energiewende und die Herausforderungen der stabilen Ertragslage“. Unsere Kollegen Tobias Sengenberger und Viktor Lang sprachen über die Problemstellung, die Anforderungen an den Kapitalmarkt, die Herausforderungen für die Energiewirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Kapitalmarktfähigkeit und die Alternativen zum Kapitalmarkt.

Problemstellung: Stadtwerke stehen unter Kapitaldruck Bilanz im Ungleichgewicht – steigender Kapitalkosten bei fehlendem Eigenkapital



Anforderungen des Kapitalmarkts Kapitalzugang für Stadtwerke im Wandel



Tobias Sengenberger



Viktor Lang

Schon wenige Tage später, am 26.05.2025, gab unser Kollege Prof. Dr. Olaf Däuper in seinem **KlimAK Flash** ein „Update zur Klimapolitik“. Er stellte den Bericht des Klimarates und das Programm der neuen Wirtschaftsministerin Katherina Reiche vor. Er sprach hier insbesondere über die neue Ressortaufteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie über die Agenda der neuen



Bundesregierung. Hier stellte er die fünf Top-Prioritäten der neuen Energieministerin vor:

1. Energiepreise senken,
2. neues Strommarktdesign,
3. Einstieg in CCS/CCU,
4. die Revitalisierung des Markthochlaufs Wasserstoff sowie die
5. Neujustierung der Wärmewende.

Deutlich wurde in diesem KlimAK Flash, dass der Klimaschutz keine prioritäre Leitlinie für Bundesministerin Katherina Reiche ist. Obwohl sie eine deutlich offenere Haltung gegenüber Erdgas als (Übergangs-)Technologie hat, liegt die Bezahlbarkeit und die Versorgungssicherheit im Fokus der neuen Regierung. Zweifel bleiben, ob dies möglicherweise zu Lasten der klimapolitischen Ziele geschieht.



Prof. Dr. Olaf Däuper

Am 27.05.2025 fand unser zweiter **KlimAK Jour Fixe** in diesem Jahr statt. Dominique Couval gab einen kurzen Rückblick auf den KlimAKompass vom 29.04.2025 mit entsprechenden Ableitungen und Empfehlungen. Anschließend gab es, in Zusammenarbeit mit den anwesenden Teilnehmer*innen, einen einstündigen Klimastrategie-Workshop von Dipl.- Ing. Peter Bergmann sowie Henrike Vogelsang unter dem Fokus der „Entwicklung von Umweltleitlinien“.

Erste Regierungserklärung und Interviews der neuen Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche

- **Energiepolitik** Realitätscheck unterziehen, bis zum Sommer Monitoring zum Stand der Energiewende
- **Ausbau Erneuerbarer Energien** am Bedarf ausrichten und stärker mit Netzausbau koppeln, bei Fortentwicklung EE-Förderung Systemnutzen und -kosten in Vordergrund stellen
- **Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit** im Zentrum des politischen Handelns, regelbare Leistung erforderlich → **20 GW neue Gaskraftwerke**, bestehende Kraftwerkstandorte nutzen
- **Technologieoffenheit** bei Wasserstoff, „Farbneutralität“, CCS/CCU ermöglichen
- **Entlastungspaket zur Senkung Stromkosten bis zum Sommer** im Kabinett verschieden (Stromsteuer auf europ. Mindestmaß, Deckelung Netzentgelte, Gasspeicherung umfassen, reduzierte Abschaffung), Industriestrompreise auf den Weg bringen
 - „Finanzierung“ = Finanzierungsplan mit Teil zur Klimaförderung in den KTF umschichten
- **Heizungsgesetz schnell überarbeiten**: Betriebsverbote kippen; (vermeintliche) „Technologieverbote“ zurücknehmen, Orientierung an langfristigen CO₂-Einsparungen im Gebäudebereich → CO₂-Reduktionsziele festlegen, Hausbesitzer Weg dahin überlassen (auch mittels „Hybridlösungen“)



„Klimaschutz kann nicht das einzige Ziel sein“

Die neue Wirtschaftsministerin erklärt in ihrem ersten Interview, wie sie den Ausbau der Erneuerbaren Energien verändern will und fasst ihr wichtigstes Ziel in einem einzigen Wort zusammen.

Interview: Katherina Reiche, Ministerin für Wirtschaft und Energie, 28.05.2025, 12:27 Uhr

© BBR BBR GRUPPE | BECKER RUTHER HELFERT DÖRRE

12

Betriebsverbot für Heizkessel aufheben – Symbolpolitik ohne praktische Relevanz?

- Reiche: „Betriebsverbote für Gasthermen, die vor 1991 eingebaut wurden“ müsse zurückgenommen werden, „um wieder Ruhe in den Markt zu bringen“
- Zahl der davon betroffenen Heizungen jedoch gering, da zahlreiche Ausnahmen
- Betreffen besonders ineffiziente Heizungen, im Wesentlichen Konstanttemperaturkessel, die kaum noch verbaut werden (lt. BMWi im kommenden Jahr gut 16.000 Öl- und Gasheizungen betroffen)
- Was passiert mit Betriebsverbot mit fossilen Energieträgern bis Ende 2044?
 - KSG (Einkaufspreis und EU-Gebäudeenergieeffizienz (EPBD), Ziel: Umkehr zu „Nullenergiegebäude“) werden auch ohne explizite Verbote fossiler Energieträger freigesetzt
- **Planungssicherheit Marktakteure**: Aussagen der Ministerin haben in Branche für Verwirrung und Unruhe gesorgt
- **Branchenappell** (ss. § 203): schnelle Klärung, wie die „Abschaffung des Heizungsgesetzes“ und die Einführung eines überarbeiteten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu verstehen sind
 - Beibehaltung der Vereinbarkeit mit Beibehaltung zum Klimaschutz
 - Präzisierung der Novelle des GEG und 1. Umsetzung der EPBD
 - Verlässliche und langfristige Finanzierung und Förderung
 - GEG und Wärmeplanungsgesetz (WPG) zusammenfassen

§ 72 Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen

- (1) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nicht mehr betreiben
- (2) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 32 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden auf:
 1. Niedertemperatur-Heizkessel und Brennstoffkessel,
 2. Heizungsanlagen, deren Nennleistung weniger als 4 Kilowatt oder mehr als 400 Kilowatt beträgt sowie
 3. Heizungsanlagen mit Gas-, Biomasse- oder Flüssiggasbrennstoff, die als Bestandteil einer Wärmequellen-Hybridheizung oder einer Solarthermie-Hybridheizung nach § 7 ff., soweit diese nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden
- (4) Heizkessel dürfen längstens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden

§ 73 Ausnahme

- (1) Bei einem Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, sind die Pflichten nach § 72 Absatz 1 und 2 erst im Falle eines Eigentumswechsels nach dem 1. Februar 2050, von dem neuen Eigentümer zu erfüllen
- (2) Die Frist zur Pflichterfüllung beträgt zwei Jahre ab dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2050
- (3) § 72 Absatz 4 ist entsprechend anzuwenden.

Ableitungen aus antizipierten Preisentwicklungen / CO₂-Management aus Sicht von Vertrieb und Beschaffung

CO₂-Management als Herausforderung in Vertrieb und Beschaffung

1. Erweiterung des Portfoliomanagement der Beschaffung im EVU um die Komponente CO₂
2. Ergänzung Risikohandbuch mit Beschaffungsleitplanken für CO₂ – „Hedging Strategie“
3. Aktives Management der zu erwartenden CO₂-Kosten (nach nEHS / EU ETS 2)
4. Definition verschiedener Eindeckungsstrategien für Großkunden (Fixpreis mit Risikoaufschlag, Wälzung über im Vorfeld definierte Eindeckungszeitpunkte, Durchschnittsmodell)
5. Sachgerechtes Einpreisen der Kosten in Belieferungsprodukte – Überprüfung der Lieferverträge (Erdgas, Wärme)
6. Aufbau verschiedener Mechanismen zur Wälzung der Kosten an den Letztverbraucher
7. Explizites Definieren der Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter*innen (RASCI-Matrix): systematische Weiterbildung der Mitarbeiter*innen
8. Aufbau von Produktwelten rund um die Klimaneutralität: „CO₂-Frei“ bzw. Kompensationen



Dominique Couval



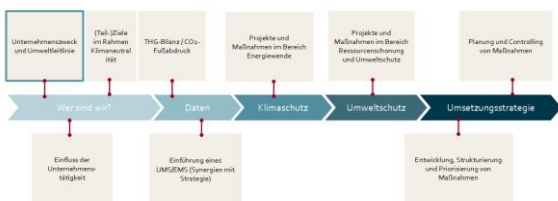
Was ist das Ziel der „KlimAK-Strategie“?

- ✓ Sichtbarkeit im Nachhaltigkeitskontext
- ✓ Transparente Kommunikation schafft Vertrauen
- ✓ Monitoring der eignen Nachhaltigkeitsbemühungen
- ✓ Kann Grundlage für CSRD, EnMS und UMS oder Konzession sein („Treibhausgasneutralität“)
- ✓ Unterstützt und leitet das gesamte unternehmerische Handeln
- ✓ Positive Positionierung



Was gehört in die KlimAK-Strategie?

Thema heute: Umweltleitlinien



Dipl.-Ing. Peter Bergmann



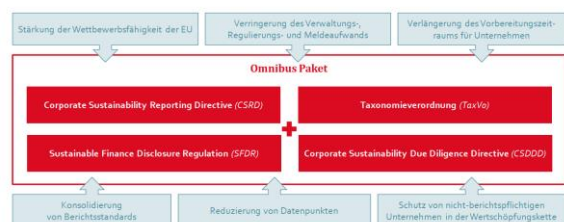
Henrike Vogelsang

Auf vielfachen Wunsch unserer KlimAK Mitglieder gaben Tobias Sengenberger und Anna-Marlena Miedl im letzten **KlimAK Flash** des zweiten Quartals einen „Branchenüberblick zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und stellten ein neues Konzept zwischen ESRS und VSME vor. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass trotz der fehlenden Umsetzung der CSRD in deutsches Recht bereits 50% der analysierten Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht unter Beachtung der ESRS aufgestellt haben.

Dabei liegt die Seitenanzahl der ausgewerteten Berichte zwischen weniger als 50 Seiten bis weit über 200 Seiten. Als besonders wesentlich wurden vor allem die Standards E1, S1 und G1 branchenübergreifend identifiziert. Herr Sengenberger und Frau Miedl wiesen auf die wesentlichen Unterschiede der ESRS und der VSME hin.

So ist zum Beispiel der ESRS verpflichtend für alle Unternehmen, die in den Anwenderbereich der CSRD fallen, während die VSME freiwillig für kleine und mittlere Unternehmen ist. Auch eine Prüfung durch Dritte ist, anders als bei der ESRS, in der VSME nicht vorgesehen. Das Fazit ist dennoch klar - es ergeben sich im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentliche Chancen zu einer zukunftsorientierten Unternehmensführung wie z.B. die Stärkung von Vertrauen, Reputation und der Marktposition sowie Stärkung der strategischen Ausrichtung durch Innovation und Risikobewusstsein.

Das Omnibus Paket umfasst umfangreiche Reformen von bestehenden Gesetzen zur Entbürokratisierung.





Quelle: EUREF AG, Andreas Schwarz



Tobias Sengenberger



Anna-Marlena Miedl

VIERTE KLIMAKONFERENZ AM 12.11.2025:

Wir freuen uns sehr, Sie jetzt schon herzlich auf unsere Vierte KlimAKonferenz am 12.11.2025 hinzuweisen, welche erneut im **EUREF-Campus Berlin** stattfinden wird. Ein erstes Save the Date haben wir bereits per Mail an Sie versendet. Wir begrüßen Sie gern schon am 11.11.2025 zu einem vorabendlichen Get-Together im Kaminraum der Schmiede auf dem EUREF-Campus.

Am 12.12.2025 starten wir dann mit dem fachlichen Teil der KlimAKonferenz unter der Überschrift **„Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz geglückt? Erste Einschätzungen aus Perspektive der Stadtwerke“**. Wir erwarten spannende Bei- und Vorträge aus der Politik, der Wissenschaft sowie erfolgreiche Praxisbeispiele aus den Stadtwerken selbst.



Nach der Konferenz beschließen wir den Tag gemeinsam in der Sky Bar auf dem Gasometer in 66 m Höhe.



Dr. Felix Matthes
Forschungskordinator Öko-Institut e.V.



Dr. Friedbert Pflüger
Geschäftsführer Denkfabrik
Stiftung Clean Energy Forum

Wir freuen uns bereits über die ersten Zusagen folgender Referent*innen:



Prof. Dr. Kathrin Goldammer,
Leiterin Reiner Lemoine Institut Berlin



Dr. Robert Greb,
Vorstandsvorsitzender REWAG



Dörte Schulte-Derne,
Vorständin
Stadtwerke Würzburg



Heike Witzel
Vorständin
Stadtwerke Rostock

Weitere Referierende sind natürlich angefragt.

Die Konferenz inklusive der beiden Abendevents bieten eine hervorragende Gelegenheit, sich mit Fachleuten, Entscheidungsträgern und Expert*innen auszutauschen, innovative Ansätze kennenzulernen und gemeinsam Lösungen für eine bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung weiterzuentwickeln.

Den jeweils aktuellen Stand sowie alle Informationen zur Agenda, der Location, Anreise und Hotelempfehlungen finden Sie selbstverständlich auf unserer [Webseite](#).

Die Teilnahme ist für unsere KlimAK Mitglieder selbstverständlich kostenfrei. Gern können Sie



Janice Kaiser,
Geschäftsführerin
Stadtwerke Schneeberg



Anja Lemke,
Geschäftsführerin
Stadtwerke Sondershausen



hierzu auch Vertreter*innen ihrer jeweiligen Kommune einladen.

Ihre Anmeldungen nehmen wir gern hier entgegen:



FÖRDERMITTELKOMPASS:

Auch den Fördermittelkompass halten wir stets aktuell für Sie. Das letzte Update 2025 über alle Fördermaßnahmen erhielten die Mitglieder übrigens am 18.06.2025.
Selbstverständlich werden wir die aktuellen Förderungen auch weiterhin für Sie im Auge behalten und Sie regelmäßig über Neuerungen informieren.

(WEITERE) TERMINE 2025:

Die **Termine** der einzelnen Formate sind bereits auf der Webseite des KlimAK veröffentlicht. Hier aber nochmal auf einen Blick.

	1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal
KlimAKKonferenz (in Berlin)				12.11.2025
KlimAK Nachhaltigkeitstag (in Heidelberg)	19./20.02.2025			
KlimAKkompass (hybrid)	30.01.2025	29.04.2025	24.09.2025	
KlimAK Jour Fixe (online)	25.02.2025	27.05.2025	07.10.2025	
KlimAK Flash	ca. 20 Termine, wie immer ad hoc und anlassbezogen			



Was haben wir von BBH im KlimAK für 2025 noch geplant?

Wir werden Sie natürlich weiterhin in den großen Themenfeldern Markthochlauf Wasserstoff, Transformation Wärme, Auswirkungen auf die örtlichen Stromnetze und vor allem die Modelle der Finanzierung auf dem Laufenden halten.

Die Überarbeitung des KCC in Bezug auf den Inhalt und die Nutzerfreundlichkeit läuft parallel weiter, gleiches gilt für die regelmäßigen Anpassungen des Fördermittelkompass. Immer wenn wir weitere Neuerungen im Mitgliederbereich der KlimAK Webseite veröffentlicht haben, informieren wir Sie wieder umgehend.

Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den nachstehenden QR-Code an Interessent:innen weiterleiten.



Wenn Sie selbst ein Praxisbeispiel vorstellen möchten oder einen Referierenden vorschlagen wollen, geben Sie uns gern telefonisch oder per

E-Mail unter klimak@bbh-online.de ein entsprechendes Signal

Wichtig auch noch:

Aktuell haben wir an mehr als 420 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben, d.h. im Durchschnitt knapp fünf Personen pro Mitgliedsunternehmen. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter*innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter www.kommunal-klimaneutral.de finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7“ abrufbar; ferner auch die [Anleitung zum Download der App](#) auf ihr Smartphone oder Tablet.



Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können,



die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Zu guter Letzt verbleibt uns, Sie herzlich zu Kritik, Anregungen, Hinweisen bspw. auf (eigene) Praxisbeispiele und „Leuchtturmprojekte“ einzuladen.



DIE GESCHÄFTSSTELLE DES KLIMAK



Kathleen Schulze
T: +49 (0)30 6112840-447
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann
T: +49 (0)30 6112840-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir
mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ihre

Prof. Dr. Christian Theobald
Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin
Partnerin